

Löwenstrasse 4
3053 Münchenbuchsee

T 031 868 48 48
info@emag.energy
www.emag.energy



Energie Münchenbuchsee AG

Im folgenden Wärmelieferant, WL

Wärmeverbund Münchenbuchsee

Preise

(alle Preise in diesem Dokument verstehen sich exkl. Mwst)

Inhaltsverzeichnis

I. PREISE.....	4
Anschlussbeitrag.....	4
Grundpreis.....	4
Wärmepreis.....	4
Rabatt	4
Preisanpassungen.....	4
II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5
Gültigkeit	5

I. Preise

Anschlussbeitrag **Art. 1** Der **einmalige Anschlussbeitrag** je angeschlossenes Objekt gemäss AWW Ziffer 1 Abs. 2 pro Kilowatt (kW) Anschlussleistung beträgt:

von 0 bis 12 kW	CHF	8'000.00	(pauschal)
von 13 bis 24 kW	CHF	700.00	pro Kilowatt
von 25 bis 100 kW	CHF	650.00	pro Kilowatt
über 100 kW	CHF	500.00	pro Kilowatt

Bezüger mit Anschlussleistung > 100 kW haben bei Vertragsabschluss die Möglichkeit, ein **Grossbezügermodell** mit erhöhter Anschlussgebühr, aber reduziertem Wärmepreis auszuwählen. Die Anschlussgebühr beträgt dann je angeschlossenes Objekt pro Kilowatt Anschlussleistung:

mehr als 100 kW	CHF	1000.00	pro kW
-----------------	-----	---------	--------

Grundpreis **Art. 2** Der jährliche Basiswert des **Grundpreises** beträgt je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert:

bei 0 bis 100 kW Anschlussleistung	CHF	106.00	pro kW
über 100 kW Anschlussleistung	CHF	101.00	pro kW

Wärmepreis **Art. 3** Der Basiswert des **Wärmepreises** beträgt:

11.0 Rp/kWh

Für Bezüger mit Anschlussleistung > 100 kW welche das **Grossbezügermodell** (Art. 1) gewählt haben, beträgt der Wärmepreis:

9.0 Rp/kWh

Rabatt **Art. 4** Grossbezüger erhalten einen **Rabatt** auf den Wärmepreis:

Kunden mit einem Jahreswärmebezug von grösser 100'000 kWh je Anschluss erhalten einen Rabatt je kWh von 0.5 Rp/kWh.

Preisanpassungen Die anfallenden Heizkosten (Grund- und Wärmepreis) werden jährlich per 31. Dezember an der Teuerung angepasst und gelten für das Folgejahr.

Art. 5

Der **Grundpreis** wird jährlich per 31. Dezember und mit Wirkung auf das Folgejahr wie folgt an die Teuerung angepasst:

$$GP_n = GP_a \times (K_n/K_a)$$

wobei:

GP_n = Neuer Grundpreis

GP_a = Alter Grundpreis

K_n = Neuer Landeskostenindex der Konsumentenpreise

K_a = Alter Landeskostenindex der Konsumentenpreise

Der **Wärmepreis** wird jährlich per 31. Dezember und mit Wirkung auf das Folgejahr wie folgt an die Teuerung angepasst:

$$WP_n = WP_a \times ((0.1M_n/M_a) + (0.8E_n/E_a) + (0.1K_n/K_a))$$

wobei:

WP_n = Neuer Wärmepreis

WP_a = Alter Wärmepreis

E_n = Neuer Teilindex Brennholz

E_a = Alter Teilindex Brennholz

M_n = Neuer Teilindex Heizöl

M_a = Alter Teilindex Heizöl

K_n = Neuer Landesindex der Konsumentenpreise

K_a = Alter Landesindex der Konsumentenpreise

Die Basiswerte für die Indexierung der Heizkosten sind die Zahlen des Bundesamtes für Statistik mit Basis Dezember 2020 = 100. Eine erste Preisanpassung erfolgt per Januar 2023 auf der Basis des Indexes Dezember 2020.

Die Indexformel kann angepasst und ergänzt werden, wenn sich der Primärenergiebedarf durch den Einsatz weiterer Wärmeproduktionstechnologien (z.B. Wärmepumpen) verändert.

Die Preisliste wurde per Dezember 2021 angepasst.

II. Schlussbestimmungen

Gültigkeit

Art. 6 Diese Bestimmungen treten am 1.4.2022 in Kraft. Sie sind dauerhaft gültig für alle Anschluss- und Wärmelieferungsverträge, welche bis zu einer Überarbeitung dieser Bestimmungen vereinbart werden. Abweichungen dazu sind nur gültig, wenn diese im Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag anders geregelt wurden.

